

Zielmarktdefinition

für Produkte der OAFÄ Ärztflugambulanz GmbH

Wien, 1.11.2018

Für die einfachere Lesbarkeit werden geschlechtsneutrale Formulierungen verwendet.

Zielsetzung

Dieser Leitfaden definiert den Zielmarkt von den Reiseversicherungen, die die OAFÄ Ärztflugambulanz GmbH vertreibt. Damit werden den IDD Richtlinien für den Vertrieb von Versicherungsprodukten nachgekommen, um mehr Transparenz für Versicherungsnehmer zu erzielen.

Aktualisierung

Dieser Leitfaden wird einmal jährlich auf Richtigkeit und Aktualität überprüft.

Definitionen

Reiseversicherung

Reiseschutz: TRAVEL LINE/COMFORT/KURZREISESCHUTZ

Das Produkt Reiseschutz richtet sich an Privatpersonen, Familien und Geschäftsreisende, die Auslandsreisen unternehmen sowie an Firmen, die der Fürsorgepflicht des Arbeitgebers nachkommen und Mitarbeiter versichern. Voraussetzung für den Abschluss ist ein bestehender Sozialversicherungsschutz oder eine bestehende Krankenversicherung in Österreich und zumindest ein 6 monatigen Hauptwohnsitz in Österreich. Versicherungsschutz wird für Personen bis zur Vollendung des 86. Geburtstages (Zone Europa und Mittelmeerrandstaaten) bzw. des 76. Geburtstages (Zone Weltweit) angeboten. Der Reiseschutz kann für eine einzelne Auslandsreise oder für mehrere Reisen im Laufe eines Jahres abgeschlossen werden. Bei Kindern bis zum 2. Geburtstag gibt es produktspezifische Ausschlüsse.

Bei Erkrankung oder Unfall im Ausland werden Patienten oftmals in Privatspitäler gebracht. Die Behandlungskosten sind dann selbst zu übernehmen und eine teilweise Rückerstattung kann bei der Sozialversicherung beantragt werden. Die Rückerstattung beläuft sich im Durchschnitt um die 20 % der effektiven Kosten. Ein Spitalsaufenthalt im Ausland und ein Rücktransport kann mehrere 100.000 € kosten.

Der Reiseschutz kann mit „Beruhigt Reisen“ für eine Reise bis zu 9/18/27 Tagen oder mit „TRAVEL LINE“ für mehrere Reisen mit einer Dauer bis zu 45/90/330 Tagen bzw. bei beruflich bedingten Reisen (einschließlich Privatreisen) mit „COMFORT“ für Reisen bis zu 90/365 Tagen abgeschlossen werden. Darüber hinaus gibt es für kurze berufliche Einsätze den Einzelreiseschutz „COMFORT kurz“ für 4/9/21 Tage oder für das ganze Jahr für Reisen bis 5 Tage.

Personen mit bestehenden (chronischen) Leiden wird empfohlen, vor Abschluss eines Reiseschutzes oder einer Stornoversicherung die OAFÄ Ärztflugambulanz GmbH zu fragen, ob und inwieweit ein Schutz auf Reisen geboten wird.

Der Reiseschutz enthält alle wesentlichen Sparten, um Risiken, die während einer Auslandsreise auftreten können, abzudecken. Die jeweiligen Versicherungssummen begrenzen die Leistungspflicht des Versicherers. In Einzelfällen gibt es Selbstbehalte.

Die **Reisegepäckversicherung** schützt vor Diebstahl und Raub oder Beschädigung und Verlust während der Obhut eines Transportunternehmens.

Der **medizinische Kostenersatz im Ausland** übernimmt die nicht von der Sozialversicherung gedeckten Kosten einer Behandlung im Ausland bei plötzlich und unerwartet eingetretenen Erkrankungen oder Unfälle während der Reise. Bei unerwartetem Akutwerden chronischer Erkrankungen besteht eine eingeschränkte Deckung.

Die **Heimholung aus dem Ausland** erfolgt mit Ambulanzjet, ärztlich begleitetem Flug oder Krankenwagen, je nach Schwere der Erkrankung bzw. Unfallfolgen. Die Entscheidung trifft das Medical Center des Versicherers A P&C S.A. Bei unerwartetem Akutwerden chronischer Erkrankungen besteht eine eingeschränkte Deckung.

Die **Privathaftpflichtversicherung** übernimmt die Abwehr und die Schadenersatzforderung von Ansprüchen Dritter infolge eines fahrlässig vom Versicherungsnehmers zugefügten Schadens. Nicht gedeckt sind Mietsachschäden sowie Schäden im Zusammenhang mit dem Gebrauch von Kfz sowie beruflicher Tätigkeit.

Eine Fülle von Leistungen werden unter dem Titel Reisedienst im Ausland erbracht: Ersatz von **Extrarückreisekosten**, Evakuierungskosten, Heimreise für Angehörige, Kinderrückholung, Überstellungskosten bei Ableben.

Die Assistance rund um die Uhr ist Ansprechpartner bei Unfällen oder Erkrankungen im Ausland, die eine Notfallsituation darstellen.

Stornoversicherung

Die **Stornoversicherung** richtet sich an Auslandsreisende, die eine Reise gebucht haben, die für den Fall des Nichtantritts die Zahlung von Stornokosten vorsieht. Die Stornoversicherung kann für eine einzelne Reise oder für alle Reisen während der Gültigkeit des abgeschlossenen Reiseschutzes abgeschlossen werden. Versicherte Ereignisse sind Tod, Krankheit und Unfall des Versicherten bzw. naher Angehöriger. Bestehende Leiden und Ereignisse, die vor Abschluss der Versicherung eingetreten waren, sind nicht versichert.